

Nils Guggi / Thomas Stadelmann / Franz Kummer

Nachruf Prof. Dr. Daniel Hürlimann

Am 29. September 2022 ist Prof. Dr. Daniel Hürlimann mit 37 Jahren verstorben. Die Autoren ehren den Verstorbenen mit einem Nachruf.

Beitragsart: Nachruf

Zitiervorschlag: Nils Guggi / Thomas Stadelmann / Franz Kummer, Nachruf Prof. Dr. Daniel Hürlimann, in: Jusletter 10. Oktober 2022



[1] Daniel Hürlimann hinterlässt privat seine Ehefrau und drei Kinder. Bei allem Fokussieren auf die Juristerei, in einer juristischen Fachzeitschrift, möchten wir deshalb zuallererst seiner Familie unser tiefst empfundenes Mitgefühl in dieser schweren Zeit erbieiten.

[2] Daniel Hürlimann studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bern und schloss das Studium 2008 ab. Parallel arbeitete Daniel bereits ab 2004 studiumbegleitend für die Weblaw AG als Assistent und später Koordinator für «Jusletter» und 2009 übernahm er die verlagsseitige Leitung der Schweizer Richterzeitung «Justice - Justiz - Giustizia» (bis 2012). 2009 absolvierte er auch ein Praktikum bei der WEKO. 2011 schloss er sein Doktorat mit Erfolg ab, 2012 absolvierte er die Richterakademie in Luzern und 2013 erwarb er das Anwaltspatent des Kantons Bern.

[3] Von 2012 bis 2018 arbeitete Daniel als Post-Doc in einer SNF-Habilitationsstelle an der Universität Luzern bei Prof. Dr. Bernhard Rütscbe und Prof. Dr. Regina Kiener an der Universität Zürich. Von 2014 bis 2016 war er an der Universität Zürich in der Forschung und als Geschäftsführer des Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL) tätig. Von 2016 bis 2021 war er zudem Assistenzprofessor für Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Informationsrecht an der Universität St. Gallen. Ab 2020 war er auch als Academic Advisor bei Laux Lawyers tätig. 2021 erfolgte schliesslich sein Ruf an die Berner Fachhochschule Wirtschaft mit der schweizweit ersten Professur für Rechtsinformatik. Wer seinen Werdegang genauer nachgezeichnet haben möchte, darf sich gerne auf [ORCID](#) weiter orientieren.

[4] Seine Publikationen sind so zahlreich, dass hier nur die allerwenigsten erwähnt werden können. Herausheben möchten wir seine Dissertation «Suchmaschinenhaftung – Zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Betreiber von Internet-Suchmaschinen aus Urheber-, Marken-, Lauterkeits-, Kartell- und Persönlichkeitsrecht» und seine Habilitationsschrift «Recht und Medizin am Lebensende». Alles weitere darf seiner Publikationsliste auf [Alexandria](#) entnommen werden.

[5] Wissenschaftlich beschäftigten ihn vermutlich die vier folgenden Themenbereiche am meisten: Recht und Medizin am Lebensende, Informatikrecht, Open Access und freier Zugang zu Wissenschaft sowie Justizorganisation und freier Zugang zu Urteilen.

[6] Selbst wenn man Daniels Schaffen nicht verfolgte, genügt heute ein Blick in seine Publikationen, um festzustellen, dass er ganz offensichtlich ein Pionier in der Open Access Szene der Schweiz war. Open Access hat Daniel früh fasziniert. 2014 gründete er folgerichtig die erste juristische Schweizer Open Access Fachzeitschrift «[sui generis](#)». Dort erscheinen mehrere Ausga-

ben der Fachzeitschrift pro Jahr und seit 2018 werden im Verlag sui generis auch Monographien veröffentlicht. Zudem war Daniel unter anderem auch im 2021 lancierten Onlinekommentar.ch, dem ersten frei zugänglichen Rechtskommentar der Schweiz, als Vorstandsmitglied aktiv.

[7] Sein Engagement für frei zugängliche Urteile aller Instanzen hat ihn auch zur Mitgründung des frei zugänglichen Portals entscheidensuche.ch, das eine Suche in allen publizierten Gerichtsurteilen von Schweizer Gerichten aller Instanzen bietet, motiviert.

[8] Ein Portrait in der NZZ fasste 2014 seine Motivation und sein Schaffen schön zusammen: «Justitia wachrütteln – Daniel Hürlimanns Engagement für den freien Zugang zu Urteilen und zur Wissenschaft».

[9] Wir sind ganz sicher, dass wir einiges vergessen, vieles nie gewusst und manches ignoriert haben, was Daniel in seinen 37 Jahren ausgemacht hat. Wir wissen auch: Wir verlieren einen hervorragenden Juristen, engagierten Kämpfer und guten Freund.

NILS GÜGGI ist Leiter der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA). Von 2000 bis 2010 war er Verlagsleiter bei der Weblaw AG und in dieser Zeit direkter Vorgesetzter von Daniel Hürlimann. Zusammen mit Daniel war er im Vorstand des Vereins Onlinekommentar.

THOMAS STADELMANN ist Bundesrichter und u.a. Mitherausgeber der von Daniel mehrere Jahre lang betreuten Richterzeitung «Justice - Justiz - Giustizia».

FRANZ KUMMER ist Gründer und Mitinhaber der Weblaw AG sowie Mitherausgeber der Zeitschrift «Jusletter». In einigen Fragen bezüglich Open Access waren Daniel und er unterschiedlicher Ansicht.

Anmerkung der Redaktion – Die folgenden Beiträge von Daniel Hürlimann sind in den Zeitschriften von Editions Weblaw erschienen. Wir stellen diese den Leser*innen frei zur Verfügung.

- DANIEL HÜRLIMANN / SÉBASTIEN FANTI / CHRISTIAN LAUX / ADRIAN RUFENER / CLAUDIA SCHREIBER, Die Urteilspublikation gehört ins E-Justice-Gesetz, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2020/4
- DANIEL HÜRLIMANN / DANIEL KETTIGER, Zugänglichkeit zu Urteilen kantonaler Gerichte: Ergebnisse einer Befragung, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/2
- DANIEL HÜRLIMANN, Regulierung von Entscheidungen am Lebensende (Podcast), in: Jusletter 25. Januar 2016
- DANIEL HÜRLIMANN, Replik: Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage, in: Jusletter 13. Mai 2013
- DANIEL HÜRLIMANN, Zur Zulässigkeit von Bildersuchmaschinen, in: Jusletter 30. April 2012
- DANIEL HÜRLIMANN, Einschränkung des passiven Wahlrechts mittels Verordnung unzulässig, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2012/1
- STEPHAN GASS / DANIEL HÜRLIMANN, Peter Zihlmann: «Die Justiz kann nicht so viel leisten, wie die Gesellschaft ihr zumutet», in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2008/1